

Bekanntmachung

Regelung zur Anlieferung von gewerblichen Abfällen nach Brandereignis auf der Müllumladestation im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe

Am 15./16.04.2019 ereignete sich ein Brandereignis auf der Müllumladestation (MUS) im Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe, in dessen Folge keine gewerblichen Abfälle gemäß § 6 Abs. 2 Pkt. 3 AbfwiS in der MUS angenommen werden können.

Der ZASO ist derzeit um eine Genehmigung für die Zwischenlagerung und den Umschlag von gewerblichen Abfällen auf dem Gelände des ABZ Wiewärthe bei der zuständigen Behörde bemüht. Es wird mit einem Zeitraum von mindestens ein bis zu zwei Jahren gerechnet.

Übergangsweise werden folgende Übergangslösungen für gewerbliche Selbstanlieferer angeboten:

Müllumladestation des ZRO

An der B7

07751 Großlöbichau

(Deponiegelände, zwischen Großlöbichau und Kleinlöbichau)

Folgende geltenden Annahmebedingungen sind zu beachten:

1. Beabsichtigte Abfallanlieferungen sind mindestens 2 Wochen vorher bis zum Dienstag 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle des ZASO nach Herkunftsort, Abfallerzeuger, Transporteur, Art und Menge schriftlich zu beantragen. Es erfolgt die Ausstellung einer gesonderten Anlieferberechtigung (ohne gültige oder zeitlich abgelaufene Anlieferberechtigung erfolgt keine Abfallannahme).

Kontakte ZASO: k.wittmann@zaso-online.de
zaso.friedel@t-online.de

2. Beabsichtigte Anlieferungen sind durch die Transporteure mit der Vorlage der Anlieferungsberechtigung des ZASO bei dem ZRO vorab telefonisch abzustimmen

Kontakt ZRO: angela.nuetzel@zro-ot.de (036414666-50)
michael.doerr@zro-ot.de (03641 4666-13)
info@zro-ot.de (www.zro-ot.de)

Ihrem Entsorgungswunschtermin wird der ZRO nach Möglichkeit unter Berücksichtigung des seitens des ZASO vorgegebenen Gesamtwochenkontingents und der jeweils vorhandenen Umschlagkapazitäten am Standort Großlöbichau versuchen gerecht zu werden.

3. Die Anlieferzeiten sind: **Mo - Fr 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr**
4. Die Gebührenabrechnung erfolgt über den ZASO.
5. Die Anlieferung kann nur mit Abrollcontainerfahrzeug und kleiner erfolgen.
6. Jede Anlieferung ist durch den Fahrer beim Waagepersonal deutlich als „**Übergangslösung ZASO**“ anzumelden. Die o.g. Anlieferberechtigung ist vorzulegen. Ohne diesen Nachweis erfolgt keine Annahme.
7. Mit erhöhten Abfertigungs- und Wartezeiten ist zu rechnen.
8. Es gilt die Betriebsordnung der Müllumladestation Großlöbichau.

Müllumladestation des AWV

Chursdorf 70

07907 Dittersdorf

(zwischen Chursdorf und Auma-Weidatal OT Krölpa)

www.awv-ot.de Entsorgungsanlagen

Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

1. Beabsichtigte Abfallanlieferungen sind mindestens 2 Wochen vorher bis zum Dienstag 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle des ZASO nach Herkunftsort, Abfallerzeuger, Transporteur, Art und Menge schriftlich zu beantragen. Es erfolgt die Ausstellung einer gesonderten Anlieferberechtigung (ohne gültige oder zeitlich abgelaufene Anlieferberechtigung erfolgt keine Abfallannahme).

Kontakte ZASO: k.wittmann@zaso-online.de
zaso.friedel@t-online.de

2. Nach der Freigabe durch den ZASO muss zunächst eine Erstanmeldung als Kunde der MUS Krölpa-Chursdorf erfolgen. Diese erfolgt unkompliziert per Mail (technik@awv-ot.de) unter Benennung von Rechnungsadressen und Ansprechpartner. Eine Kundennummer wird umgehend – ebenfalls per Mail – versendet. Rückfragen beantwortet Herr Schmidt vom AWV (**0365-8332154**).
3. Beabsichtigte Anlieferungen sind durch den Transporteur jeweils unter Benennung der Kundennummer mit dem Entsorgungszentrum Krölpa-Chursdorf vorab telefonisch abzustimmen (**036626-31131**). Ihrem Entsorgungswunschtermin wird der AWV nach Möglichkeit unter Berücksichtigung des seitens des ZASO vorgegebenen Gesamt-Wochenkontingents und der jeweils vorhandenen Umschlagkapazitäten am Standort Krölpa-Chursdorf versuchen gerecht zu werden.
4. Anlieferzeiten sind: **Mo-Fr 8:00 – 15:30 Uhr**
5. Die Gebührenabrechnung erfolgt über den ZASO.
6. Jede Anlieferung ist durch den Fahrer beim Waagepersonal deutlich als „**Übergangslösung ZASO**“ anzumelden.
7. Die Anlieferung kann nur mit Abrollcontainerfahrzeug und kleiner erfolgen.
8. Betriebsordnung und Betriebs- und Benutzungssatzung des Entsorgungszentrums Krölpa-Chursdorf sind einzuhalten.

Wir bitten die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen und bedanken uns für Ihr Verständnis im Voraus.

Diese Regelung tritt ab sofort in Kraft.

gez. Dr. Cichonski
Geschäftsleiter